

## Vergnügungssteuererklärung für Wetteinsätze

Quartal: \_\_\_\_\_

Jahr: \_\_\_\_\_

Vergnügungssteuerpflichtiger - Angaben zum Wettbürobetreiber -	
Kassenzeichen	
Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Anschrift Wettbüro: \_\_\_\_\_

**Informationen**

Gemäß § 7 Absatz 2 der Wettbürosteuersatzung hat jeder Wettbürobetreiber den Wetteinsatz monatlich bis zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Monats zu erklären.

Der Steuersatz beträgt 3 % vom Wetteinsatz. Den Wetteinsätzen sind alle im Wettbüro getätigten Einsätze der Wettenden/Spieler zugrunde zu legen. Umsätze aus verkauften Wettscheinen, die nicht im Wettbüro eingesetzt werden, (z.B. Wettscheine für Online - Wetten) fallen nicht darunter.

Der Erklärung sind die Summe der Wetteinsätze belegende Unterlagen (Abrechnung des Wettveranstalters) beizufügen.

Die Steuererklärung ist immer im Original (kein Telefax, keine Kopie, keine E-Mail) einzureichen.

Nach Prüfung der Steuererklärung ergeht ein Vergnügungssteuerbescheid, in dem die Steuer festgesetzt wird.

**Wetteinsatz:** \_\_\_\_\_

**Steuerbetrag (3 %):** \_\_\_\_\_ - €

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, ggf. Firmenstempel